

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der 3U HOLDING AG zur Anwendung kommen, und erläutert die Höhe und Struktur der Vergütung. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die gemäß Handelsgesetzbuch, erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG), erforderlich sind.

Vergütung des Vorstands

Die Struktur und die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Dabei orientiert er sich an dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Alle Vorstandsmitglieder der 3U HOLDING AG erhalten ein jährliches festes Grundgehalt (Fixum), welches in monatlichen Raten ausbezahlt wird. Daneben erhalten alle Vorstandsmitglieder eine variable erfolgsabhängige Vergütung (erfolgsbezogene Komponente). Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus einem quantitativen Teilziel und einem qualitativen Teilziel zusammen. Bei der quantitativen Teilerreichung wird durch den Aufsichtsrat vorrangig der testierte Wert der EBITDA-Leistung des Konzerns im Verhältnis zu dem budgetierten Wert bewertet; eine deutliche Verfehlung von budgetierten Umsatzzielen kann zu Abzügen führen. Im Rahmen der qualitativen Zielerreichung bewertet der Aufsichtsrat die Abarbeitung prioritärer Aufgaben des Vorstands sowie die Erfüllung vom Aufsichtsrat gesetzter persönlicher Ziele des Vorstands. Der Aufsichtsrat legt jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres Zielvorgaben unter Berücksichtigung der Lage des Konzerns fest.

Darüber hinaus wurde den Vorstandsmitgliedern eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 gewährt. Die Gewährung von Aktienoptionen verfolgt das Ziel, den Beitrag des Vorstands (und auch der übrigen Mitarbeiter des 3U Konzerns) zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern.

Seit dem Kalenderjahr 2011 gilt für die Vorstände der 3U HOLDING AG, dass ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung eines Geschäftsjahres unter dem Vorbehalt gezahlt wird, dass der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft auch in den auf das betreffende Geschäftsjahr folgenden zwei Geschäftsjahren nachhaltig führt. Bei der Nachhaltigkeit werden insbesondere die Stabilität der EBITDA-Entwicklung des Konzerns und der Beteiligungsstruktur sowie die Motivation der Mitarbeiter berücksichtigt. Der Aufsichtsrat wird die Nachhaltigkeit in den beiden auf das Geschäftsjahr folgenden Jahren bewerten und wird die unter Vorbehalt gezahlten Teilbeträge der erfolgsabhängigen Vergütung zurückfordern, wenn die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung nicht gewährleistet ist. Eine von dem Vorstand zu erstattende erfolgsabhängige Vergütung ist von dem Vorstand binnen 90 Tagen nach Zugang des schriftlichen Rückforderungsverlangens des Aufsichtsrates zu zahlen.

Der Aufsichtsrat ist im Sinne des § 87 Abs. 2 Satz 1 AktG berechtigt, die Bezüge des Vorstandes auf die angemessene Höhe herabzusetzen, sofern sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Bezüge verschlechtert und die Weitergewährung der vereinbarten Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre. Dies gilt auch für die Gewährung etwaiger Aktienoptionen.

Wird die Bestellung zum Vorstandsmitglied im Laufe eines Geschäftsjahres gem. § 84 Abs. 3 AktG aus wichtigem Grund widerrufen, besteht für dieses Geschäftsjahr sowie für etwaig weitere Geschäftsjahre bis zur Beendigung des Anstellungsvertrages des Vorstands kein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung.

Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Pensionszusagen gegeben. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind nachfolgend, aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten, individualisiert ausgewiesen.

Name	Fixe Vergütung in TEUR		Variable Vergütung in TEUR		Vergütung gesamt in TEUR	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Michael Schmidt (Sprecher des Vorstands)	327	308	150	150	477	458
Michael Göbel* (Vorstand bis 8.3.2012)	0	-27	0	3	0	-24
Andreas Odenbreit**	161	157	18	48	179	205
Christoph Hellrung (Vorstand seit 14.3.2012)	166	130	18	18	184	148
Summe	654	568	186***	219	840	787

*Im Jahr 2012 erfolgte eine Korrektur der Abrechnung für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von insgesamt TEUR 30.

**Im Jahr 2012 erhielt Herr Odenbreit eine nachträgliche variable Vergütung in Höhe von TEUR 30.

***In Höhe von TEUR 75 bereits in 2013 gezahlt, der Restbetrag in Höhe von TEUR 111 ist kurzfristig fällig.

Aktienoptionsplan 2011

Mit Beschluss vom 19. August 2010 hat die Hauptversammlung ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 4.684.224,00 zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen eines Aktienoptionsplanes geschaffen und den Vorstand entsprechend ermächtigt. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 7. Februar 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch gemacht und einen Aktienoptionsplan 2011 aufgelegt.

Angaben zu Aktienoptionen zum 31. Dezember 2013 in Stück:

Name	Funktion	Aktienoptionen
Michael Schmidt	Vorstand	200.000 Stück
Andreas Odenbreit	Vorstand	0 Stück*
Christoph Hellrung	Vorstand	0 Stück**

*Herr Odenbreit hat jedoch Aktienoptionen als Angestellter der 3U HOLDING AG erhalten.

**Herr Hellrung hat jedoch Aktienoptionen als Vorstand der LambdaNet Communications Deutschland AG erhalten.

Die Aktienoptionen können erst nach Ablauf festgelegter Sperrfristen (Erdienungszeitraum) ausgeübt werden. Die 3U HOLDING AG ist berechtigt, die Ausübung von Optionsrechten in dem Umfang abzulehnen, wie deren Ausübung wegen außerordentlicher, nicht vorhergesehenen Entwicklungen zu einer unverhältnismäßig hohen Vergütung des Bezugsberechtigten führen würde.

Sämtliche Vergütungen für Vorstandstätigkeiten wurden für die Zeit als Vorstand der Gesellschaft von der 3U HOLDING AG gezahlt. Die Tochtergesellschaften haben keine Bezüge gezahlt. Für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung verweisen wir auf das Kapitel „Konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme“.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 9 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von EUR 5.000,00, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütungen erhält.

Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Tantieme in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 0,01 Dividende, die über EUR 0,05 je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird sowie eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene jährliche Vergütung in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 100.000,00 Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss der Gesellschaft („EBT“), welches das durchschnittliche Ergebnis vor Steuern in Konzernabschluss („EBT“) für die jeweils drei vorangegangenen Geschäftsjahre übersteigt. Die Gesamtvergütung beträgt jedoch höchstens für den Vorsitzenden EUR 50.000,00, für seinen Stellvertreter EUR 37.500,00 und für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder EUR 25.000,00. Außerdem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für jede Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung, an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.500,00. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die auf ihre Vergütung und Auslagen anfallende Umsatzsteuer.

Die Aufsichtsratsvergütungen für 2013 betragen TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 68). Für 2013 wurde – wie für 2012 – keine erfolgsabhängige Vergütung zurückgestellt.

Name	Fixe Vergütung in TEUR		Sitzungsgelder in TEUR		Erfolgsabhängige Vergütung in TEUR		Vergütung gesamt in TEUR	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Ralf Thoenes (Vorsitzender des Aufsichtsrates)	10	10*	15	15	0	0	25	25
Gerd Simon	8	8	15	15	0	0	23	23
Stefan Thies	5	5	15	15	0	0	20	20
Summe	23	23	45	45	0	0	68	68

*Die fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2012 wurde für Herrn Thoenes bei Abrechnung in 2013 aufwandswirksam erfasst.

Außerdem erhalten die Aufsichtsräte eine Erstattung ihrer Reisekosten und der sonstigen Auslagen. Im Geschäftsjahr 2013 haben Herr Thoenes in Höhe von TEUR 0,9 (Vorjahr: TEUR 0,1), Herr Simon in Höhe von TEUR 1,3 (Vorjahr: TEUR 1,1) und Herr Thies in Höhe von TEUR 1,3 (Vorjahr: TEUR 0,3) Erstattungen für ihre Auslagen erhalten. Herr Thoenes hat für das Geschäftsjahr 2013 außerdem Sitzungsgelder und Auslagenersatz für seine Aufsichtsrats Tätigkeit bei der 3U ENERGY AG in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 9) erhalten.

Die Rechtsanwaltssozietät Altenburger Rechtsanwälte, deren Partner der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Ralf Thoenes ist, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für ihre Beratungsleistungen für den 3U Konzern insgesamt TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 13) zzgl. Umsatzsteuer erhalten. Diese wurden vollständig für die 3U ENERGY AG erbracht (Vorjahr: TEUR 13 für die 3U TELECOM GmbH).

Außerdem wurden durch die Thies & Thies Steuerberatungsgesellschaft mbH, deren Geschäftsführer Herr Stefan Thies ist, steuerliche Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0) im Geschäftsjahr 2013 abgerechnet. Diese wurden vollständig für die 3U HOLDING AG erbracht.